

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin